

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 5 (1923)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 2.80, halbjährlich Fr. 1.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnummern kosten 20 Cts.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstrasse 43. / Telefon No. 61. / Postfachkonto No. VI/1441.

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einseitige Nonpareille 30 Cts., Ausland 40 Cts. Resten: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Chiffregebühr 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsvorschlägen der Inserate. / Inseratenachschub: Donnerstag Mittag.

Alleinige Annoncen-Nachnahme: Orell Füssli-Annoncen Zürich, „Zürcherpost“, Sonnenquai 10 (beim Bellevueplatz) und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Gené, Lausanne, Neuchâtel etc.

Nr. 10

Aarau, 10. März 1923

V. Jahrgang

Noch einmal die weiblichen Postangestellten.

Die Arbeit, weibliche Hilfskräfte in den Postdienst einzuführen, das natürlich beim männlichen Personal seiner Begeisterung gesehrt. Der alte Ruf: Die Frau gehört ins Haus! ertönt wieder. Eine Einfindung in der Schweiz. Post- und Telegrafeneinrichtung spricht vom „Wiedererschließen der Unterecke in den Bureaux“, eine andere Einfindung in derselben Richtung, die den weiblichen Teil trägt: „Nicht End am Morgen“ nennt die Einführung der weiblichen eine neue Wohlfahrtsarbeit. „Die Gehilfin“ heisst es in der Einfindung weiter, wird sich nie bewähren. Schon einmal hat die Verwaltung den Versuch gemacht, und das Befehlsgelände. Heute will man nochmals probieren. Wenn ein Mädchen eine Bureaufunktion annimmt, so will es damit seinen Beruf im reinen Sinne des Wortes ergreifen. Es betrachtet die Zeit nur als Übergangszeit bis zur Verehelichung. Das weibliche Personal ist somit einem viel strengeren Wechsel unterworfen als das männliche. Die Verwaltung könnte sich die Mühe geben, Gehilfinnen auszubilden, und nach drei, vier Jahren würden die meisten ihrem „Beruf“ Lebenslust sagen. Die wenigen aber, die auch noch verbleiben, nun von denen — sage ich lieber nichts. (! Die Red.)

Nach volkswirtschaftlich würde sich die Einführung der Gehilfin als verkehrte Massnahme erweisen. Die Frau gehört ins Haus! So war es früher und die Menschheit war glücklicher. Allein der rücksichtslose Kapitalismus reißt das Weib aus seinem Wirkungsfeld heraus und schiebt es überall da zu verwenden, wo Muskelkraft erforderlich ist. So soll es die teure Männerarbeit ersetzen. Heute ist man in der Schweiz bereits so weit gelangt, daß unsere Schweizerinnen die weiblichen Berufe nicht mehr scheuen. Alles schäumt für Bureaufunktionen. Die Dienstmädchen werden massenhaft von draussen importiert; die fleissigen Töchter aber bringen die Männerwelt durch ihr billigeres Arbeitsangebot mehr und mehr um den Erwerb. Die jungen Schweizerinnen begeben vom Staate Arbeitslosenunterstützung und finden trotz ihrem guten Willen keine Arbeit. Sie neigen sich schliesslich ans Nichtstun und gehen stillos zu Grunde.

Auch im „Z. G. Tagblatt“ ist eine Einfindung: „Der Vertriebsdienst der Staatsbetriebe“ — offenbar als Postbeamtenersatz — erschienen, die, wenn auch im Ton sachlich und sachgemäß, anhängend wie die oben zitierte, sich gegen die geplante Massregel wendet: „Uns beunruhigt nicht hauptsächlich der Plan im Detail, sondern wir stellen die Frage: Welche Aufgabe ist dem Manne, welche der Frau vorbehalten? Heute treffen wir auf dem Arbeitsmarkte, wozu wir immer kommen, in den Magazinen, Banken, Warenhäusern, Fabriken, Schulen, Bureaux, Hotels, Restaurants Frauen und die Männer feiern und eilen vom Verdienste der Frau. Die Frau kann billiger arbeiten weil ihre Bedürfnisse, meist aber auch ihre Verpflichtungen kleiner sind als die der Männer. Wir bekennen uns, bei aller Beding-

der Rechte und der sozialen Stellung der Frau, heute noch zum Standpunkte, daß die Frau in den Haushalt oder vornehmlich in solche Betriebe gehört, die denselben unmittelbar dienen. Der Mann hat die Pflicht, für die Familie zu sorgen und es steht ihm deshalb ein Recht zu, für seine Arbeit mehr zu erhalten als seine Gehilfin. Es ist hier nicht der Platz, um des weitern Verlaufes dieses sehr weitläufigen Gebietes zu schreiben. Unsere Ansicht ist es vor allem, erneut auf die Gefahr hinzuweisen, die dem männlichen Geschlechte von jener Seite droht und es ist sehr zu wünschen, daß sich die Staatsbetriebe nicht demselben rücksichtslosen Materialismus in die Arme werfen, wie viele Privatbetriebe. Zudem ist es sehr fraglich, ob dabei nicht manche Töchter aus gutem Hause manchem intelligenten Töchter aus armer Eltern, oder manchem Sohn einer alten, besorgten Mutter eine Position freitun mag, die der Moralität vielfach nur als Übergang dient für den Ehestand, wobei das Gehalt vom Staate lediglich als Sparsparfennig für jenes Vorhaben dient.“

Wir haben es also hier wieder mit dem alten Problem des Konkurrenzkampfes zwischen den Geschlechtern zu tun.

Diesen Einfindungen gegenüber haben wir zwei grundsätzliche Einwände gegenüberzustellen, an denen wir nie rütteln lassen werden: Das Recht jeder Frau auf Arbeit und das Recht auf die Wahl dieser Arbeit je nach ihrer Befähigung!

Es ist nicht mehr so wie in früheren Jahrhunderten, daß die Frau im „Haus“ Arbeit und Nutzen finden konnte. Haben wir doch in der ganzen Schweiz bei etwa 800,000 Haushaltungen nur um 80,000 Dienstmädchen, alle übrigen Haushalte werden ohne bezahlte Arbeitskräfte befristet. Schon 1910 aber hatten wir 516,000 weibliche Erwerbstätige. Es ist also schon von rein wirtschaftlichen Standpunkt aus eine Unmöglichkeit, die Frau ins „Haus“ zurückzuverwandeln, dieses so viel geprüfene „Haus“ ist gar nicht imstande, alle seine weiblichen Erwerbstätigen zu absorbieren und zu ernähren. Da die Frau aber so wenig wie der Mann von der Luft leben kann, wird man ihr doch wohl nicht verwehren können und wollen, sich Arbeit und Unterhalt „draussen“ zu suchen. Derjenige, der die wirtschaftlichen Zusammenhänge kennt, wird nicht mehr darauf bestehen, der Frau die außerhäusliche Erwerbsarbeit zu verweigern, selbst wenn es nur vorübergehend und nur zum Zwecke „der Ausfüllung“ geschehen sollte. Während dieser Jahre muß eben doch gelebt und gearbeitet werden, man kann sie im Leben nicht einfach übergehen. Und einen Ehestand kann man auch nicht ohne „Ausfüllung“ führen. Wie umhören und nutzlos, die rechtschaffenste Arbeit junger Mädchen selbst mit diesem Ziel lächerlich machen zu wollen. Nein, das „Recht auf Arbeit“, auf Lebensunterhalt, (von allen sittlichen und geistigen Momenten ganz abgesehen) kann der Frau gar nicht bestritten werden. Es ist bemühend, das heute noch, oder heute wieder verteidigen zu müssen.

Ganz ebenso natürlich und selbstverständlich ist es aber auch, daß man ihr die Wahl dieser

Arbeit je nach ihrer Begabung auswehlt. Diese ist unendlich vielfach und es ist ein Verstum, die neuere psychologische Forschung bereits zu widerlegen imstande ist, zu glauben, daß die Begabung bei den Mädchen als etwas Selbstverständliches in erster Linie auf das hauswirtschaftliche tendiere. Im eigenen Haushalt für Mann und Kinder tätig zu sein, wo die Imponderabilien der gegenständlichen Liebe über alle Mühsale hinwegtragen, ist etwas ganz anderes, als hauswirtschaftliche Arbeit im bezahlten Beruf für fremde Menschen zu leisten. Dazu braucht es angebotene Begabung wie für jeden andern bezahlten Beruf, soll er mit innerer Befriedigung ausgeübt werden können. Es ist ein Mangel, die Frau ganz indifferent, nur weil sie Frau ist, auf den hauswirtschaftlichen Beruf hindrängen zu wollen. Die Wahl der Arbeit kann im Gegenteil nur da ihre Grenze finden, wo durch die Arbeit der weibliche Organismus zu geschädigt würde, daß die Nachkommenschaft darunter zu leiden hätte.

Diese beiden Grundsätze: „Das Recht auf Arbeit“ und die „freie Wahl der Arbeit“ müssen aus geistigen, ethischen und wirtschaftlichen Gründen von uns Frauen durchaus festgehalten werden und jede Gelegenheit ist zu begrüßen, welche die Arbeitsgebiete der Frau, die in immer breiteren Scharen ins Erwerbsleben hinausgedrängt wird, erweitert. Dabei glauben wir, daß sich auch „draussen“ nach und nach in erweitertem Sinne eine Arbeitsstellung vollziehen werde, wie sie früher im Hause statt hatte, die den Geschlechtern in naturgemäßer Weise angepaßt ist.

Andererseits können wir versichern, daß der Mann sich gegen diese neue Konkurrenz, die in erster Linie aus Sparmassnahmen geschaffen wird, zur Wehre setzt. Aber vielleicht bedeutet gerade dieser Fall wieder aus vielen, wie weit der Mann mit seiner uralten Widerwertigkeit der Frauenarbeit kommt und ob es nicht auch in seinem Interesse liegt, sich zu dem Prinzip: „Gleiche Arbeit — gleicher Lohn“ als Basis zu erkennen. Diese Basis — auf der wir dann allerdings ein noch höheres Prinzip: den Familien- oder Soziallohn aufbauen möchten — würde den Prozeß der Eingliederung der Frauenarbeit in die Volkswirtschaft, ihre Ausdehnung nach besonderer Eignung zu bestimmten Berufen, entschieden mildern und vielleicht auch beschleunigen.

Wir würden — das gestehen wir offen — die Aufzählung der Frauen zum Postdienst mit größerer Begeisterung begrüßen, wenn sie zum vornehmlichen Grund ihrer Eignung für bestimmte Funktionen gegeben würde und nicht nur auf Grund ihrer billigeren Arbeitskraft. Allein auch dieser Fall ist nur ein Glied mehr in der langen Kette der Unmöglichkeiten, die in dem Verhältnis zwischen Männer- und Frauenarbeit — die Erhebung der letzten Arbeitskraft des Mannes durch die billigere Arbeitskraft der Frau — festgefunden haben. Ah! und das große Geheiß der Defektion, daß sich immer als übermächtig erweisen hat, erste Ursache der Erweiterung der Frauenarbeit, so wird sich diese doch nicht halten können, wenn nicht Eignung und Bewährung in

den neu erschlossenen Berufen kraft tiefer gehen der Anlagen dazu kommt.

Es ist gewiß bedauerlich, daß es überhaupt ein Konkurrenzproblem und einen Konkurrenzkampf unter den Geschlechtern geben muß und daß dadurch Gegenfälligkeiten in das Verhältnis der Geschlechter getragen werden, die wir lieber vermeiden würden. Aber der Konkurrenzkampf besteht auch beim Manne, er besteht überhaupt und ist ein Faktor der Volkswirtschaft, der nie wird aus der Welt geschaffen werden können. Doch er zwischen den Geschlechtern von beiden Seiten schmerzlicher und bitterer empfunden wird, als zwischen Mann und Mann, weil eben die Imponderabilien der geschlechtlichen Gegenfälligkeiten hinzutreten, ist gewiß wahr, wird aber ebenso gewiß nicht durch Verdrängung und Schärfe überwunden, sondern nur in dem man diesen Prozeß durch gegenseitiges Verstehen und Verständigung zu mildern und seiner Schärfe zu entziehen sucht.

S. D.

Schweiz.

Politische und wirtschaftliche Tagesfragen.

Zur Neuordnung des Alkoholwesens.

3. M. Am 6. März fand im Bundeshaus in Bern eine Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungsartikel betreffend die Neuordnung des Alkoholwesens zu beraten. Es wurde der vom Bundesrat in Aussicht genommene Abstimmungstamponage anfangs als Konferenz von Vertretern der schweizerischen Presse statt, um das Vorgehen bei der Abstimmungstamponage für die Verfassungs

the Greeks

senio gesundes, vernünftiges Rechtsgefühl wie die Männer. Der allgemeine Sinn für Recht und Gerechtigkeit ist bei allen Theilen unserer Nation, als bei den Männern. So erklärt sich die genügender Grund mehr, die Frauen auf diesem Gebiete nicht gleich zu behandeln.

Wir freuen uns des grundsätzlichen Entschlusses des Bundesgerichtes. Also wenigstens doch ein Sonnenstrahl in der gegenwärtigen realistischen Dunkelheit. Herr Dr. Höber aber beglückwünscht uns zu ihrer Energie und Konsequenz, mit der sie ihre Sache durchgefochten hat.

D.

† Irene Montandon,

Mitarbeiterin der Schweizer Mittelpresse in Bern.

J. M. Am 2. März starb in Orselina bei Locarno Frau Irene Montaudon, eine namentliche in den Kreisen der deutschschweizerischen Presse bekannte Persönlichkeit. Sie war eine der wenigen Frauen, die sich in der politischen Zeitungswelt mit Erfolg betätigten. Vor ca. 6 Jahren kam sie aus ihrer Neuenburger Heimat nach Bern, um hier als Korrespondentin deutschschweizerischer Blätter zu wirken. Daneben widmete sie sich an der Hochschule ihrer Weiterbildung. 1918 trat sie in den Dienst der Schweizer Mittelpresse, speziell der romanischen Sektion, wo sie sich ausschließlich der Tagesjournalistik und dem zeitlichen Ausstandsdiener der Presse der deutschen und der welschen Schweiz widmete. Die Leitung der Mittelpresse widmet ihr in einem warm empfundenen Nachruf Worte grober Anerkennung für ihre vorbildliche Pflichterfüllung. Derselbe schließt mit folgenden Worten:

„Als eine der seltenen Frauen, die starken Charakter mit feinem Gefühl und geistigem Reichtum verbinden, genoss Fräulein Montaudon als weiblichster und bundesstädtischer Vertreterin der Presse und Politik viele Sympathien, die ihr auch in die langen Tage der Krankheit folgten. Eine Grippe-Vergengensübung bildete den Anfang eines schweren Vengendeleids, das sie noch vom Krankenhaus aus bis vor ganz kurzem unermüßlich arbeitende Journalistin in der Mitte der Jahre — im 30. Altersjahre — hinwegführte. Die schweizerische Presse und mit ihr die Öffentlichkeit haben allen Anlaß, die Verstorbenen in ihrem und dankbarem Andenken zu bewahren.“

Ein Brief Nitt's an den Bund deutscher Frauenvereine.

Der Bund deutscher Frauenvereine hatte an den ebenmaligen italienischen Minister Nitti ein Schreiben gerichtet, in dem er ihm dafür dankte, daß er in der amerikanischen United Press sich über die schweren Schäden, welche die farbige Bevölkerung am Rhein für die Bevölkerung, vor allem für die Frauen und Kinder, mit sich brachte, in offener und obliquier Weise ausgesprochen hatte. Nitti richtete darauf folgenden Brief an die Vorsitzende des Bundes, Frau Marianne Weber:

Esse geübte gnädige Frau, Eine aufer-
dentliche Freude ist mir der Genuß gewesen, den
Sie die Lebensnützlichkeit gehabt haben, mir im
Namen des Bundes deutscher Frauenvereine zu
senden. Ich kämpfe unter den widrigsten Umstän-
den den größten Kampf für den Triumph der
Demokratie und den Wiederaufbau Europas. Als
italienischer Premierminister und als Abgeordne-
ter in der Regierung — wie auch in der Opposi-
tionspartei habe ich stets das gleiche Programm
vertreten. Der Schmerzensschrei der deutschen
Frauen, den das Schauspiel der Gewalttaten am
Rhein hervorruft — ein Schauspiel, das in noch
viel höherem Maße das moralische Gesicht des
Siegers beleidigt als die Würde des Besiegten —
hat mich tief ergreifen. So habe mich darüber
in der amerikanischen Presse und in meinen Völkern
geäußert, die bereits in alle europäischen Spra-
chen überführt worden sind. In meinem neuesten
Buch „Der Versall Europas“, das in diesen Ta-
gen in England und Italien und alsoam auf
Deutsch erscheinen wird, habe ich ein besonderes
Kapitel den Freiwildern, um Ahein gemindert. Ad

Die „Bernerpredigt“ Maria Wafers.

Die „Bernerpredigt“ hat mir eine Stunde köstlichen Genusses bereitet. Wie wir aus der Presse erfahren, hat Maria Waser sie diesen Winter in Basel, Bern, Zürich und St. Gallen vorgetragen und überall ungetheilten Beifall gefunden, in Bern mußte sie sie dreimal wiederholen. Begreiflich, daß gerade die Berner ein so inniges Verhältniß zu dieser Predigt gewinnen mußten, ist es doch ein Volksspiegel ältester, fruchtbarster Art, der da vor ihnen ausgebreitet wird. Man denkt unwillkürlich an Gottfried.

[illegible]

werde die Frage noch einmal in der amerikanischen Presse aufgeworfen, weil ich überzeugt bin, daß es sich hier um eine der wesentlichsten Aufgaben für die Würde der Menschheit und die Verteidigung der Kultur handelt. Wenn Europa nicht in das tiefste Barbarenthum versinken will, so muß es jetzt begreifen, daß ihm kein anderes Weg des Heils offen steht, als sich jenen Grundfägen der Demokratie und Selbstbestimmung anzuschließen, die die Entente während des Krieges verkündet und nach dem Siege gänzlich verlegt hat. Mit dem Wunsche für eine Zukunft, die weniger dunkel sein möge als die Gegenwart, entziele ich einen lebhaften Gedankenaustausch allen Freunden des Bundes, die so freundlich waren, mir durch Ihre lebenswichtige Schreiben ihr Vertrauen auszusprechen. Mit der Versicherung meiner besonderen Ergebenheit

Mitl.

Ein offener Brief zur Zürcher Abstimmung

Wir glauben, nachstehendes Temperamentvoll-
lehen beizubringen, die uns — offenbar aus Kreis-
der wertigsten Frauen — zuzueignen sind, in
unsern Blatte Raum gewähren zu lassen, wobei
wir sie für ein erfreuliches Zeichen halten, das
sich unter den Frauen auch in weiteren Kreisen
nicht nur bei den „beschränkten Stimmrechtin-
habenden“ finden dürfte. Wir hoffen, daß wir
nicht allen Teilen mit dem Briefe identifizieren
müssen. Wir ermuntern aber alle jene, die an-
sagen, sich dieser Forderung bewußt zu werden, zu
aber noch abzuheben, sich doch in den betref-
fenden Frauenorganisationen auszusprechen. In dem
Einfluß zuhause geschäft werden, werden sie an
ihren eigenen Taten, die sie in der Lage sind, zu
melden, den entsprechenden Organisationen auszu-
sprechen. D. Web.

Zürich, den 2. März 1923.

[illegible]

Kräfte der Natur, in buntem Spiel wie diese, humor- und lust- und schmerzdurchtränkt, wie wir nun einmal sind und nichts anderes sein sollen und sein wollen.

und sein wackern.
 Ja, diese gerade in ihrer Schürftigkeit und
 Selbst- in der That in tief kühnster Hingabe-
 rung — man spürte die forschhafte Babel jedes
 Wortes — des Bernerdorfes ist eine gewaltige
 Predigt heimlicher Art und heimlicher Kraft, heimi-
 schen Burelen und heimischen Wandstums, heim-
 schen Vergrößerungen mit dem Boden-
 schen, heimischen, heimischen, heimischen,
 „werthen“, wie es uns gegeben ist, in aller Gottes-
 willigkeit, die darin liegt, das Zweig am Baum sein zu
 wollen, den wir nur einmal sind, keine andere Art
 uns aufzuheben wollen, nicht zwischen „Gipfel“
 und „Grund“ stehen, sondern in der Mitte sein
 lassen, sondern bedürftig und begehren nach
 dem in den breiten Trüben unseres Mittelstandes,
 auf unserer Straße — dann können auch wir zu
 unserer „Größe“ gelangen. Diese „Brediat“
 wirkt gerade in ihrer Unabgeschlossenheit, in ihrem
 Unvollkommenen, in ihrem Unvollkommenen,
 unser „Selbstverleugern“, wie es auf dem Lande
 noch zu finden ist in seiner ursprünglichen Kerna-
 geit, Dreckheit, vielleicht auch Dreckheit, aber auch
 in seiner praktischen Kraft und Bodenständigkeit,
 in sie sein Zutrauen, im Zutrauen, seine Bedeuten-
 den, seine „Größe“ finden, seine „Größe“ finden,
 haben ihre Zeichen und ihre Freuden wie wir alle
 aber — „sie mache sich nicht vor und sie sei hei-
 geit“, das ist der himmelstüchtige Untergrund!
 nenne de Tod und schwerer als er sich in „einen
 und in der That, in der That, in der That, in der
 got nicht erzieht, und sich, das sind die natürl-
 chen und selbstverständlichen Eturen in das
 ewige Kommen und Gehen, in das ewige Wähnen
 und Vergehen erwacht das Kernhafte, das Boden-
 denträufliche, das „Selbstverleugern“, das nicht

Die „Bernerpredigt“ ist im Bernerndialekt „geschrieben“, aber wohl kaum gedacht, um gelesen zu werden, man muß sie hören, um ihrer ganzen Farbigkeit inne zu werden. Und man muß sie von Maria Waser selbst hören. Ihr tiefes, flares Organ, das Spiel ihrer Hände, das so un-

ichast, Scheidung usw. an sich zu spüren bekommen, daß die Gesetze von Männern gemacht worden sind. Wir müssen den Frauen begreiflich machen, daß eine Befreiung nur durch ein Mitprüfungsrecht der Frauen herbeigeführt werden kann und daß es jede Frau sich selber und ihren Mitbürgern schuldig ist, die weibliche Bevölkerung aus dieser unwürdigen Stellung zu befreien.

[illegible]

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diese Zeilen in Ihrem geschätzten Blatte veröffentlichen würden. Es muß etwas geschehen, das ist bei uns allgemein der Eindruck.

Gausdienflehre für schulentlassene Mädchen.

Stücklicherseits sieht man die Notwendigkeit der hauswirtschaftlichen Kenntnisse für jedes Mädchen immer mehr ein. Nicht alle Töchter aber können eine Hauswirtschaftsschule besuchen; doch soll auch ihnen Gelegenheit geboten werden, sich der Hauswirtschaft gründlich zu erlernen. Wie die Erfahrung zeigt, ist das erste Jahr nach Schulaustritt, vor dem Eintritt in eine andere Berufs- oder geistliche Stellung, das geeignetste, um die hauswirtschaftlichen Kenntnisse zu erwerben. Die Berufsberatungsstellen haben daher die hauswirtschaftliche Dienstföhrung schon längst in ihren Wirkungskreis aufgenommen und arbeiten immer weiter an deren Ausbau. Die jungen Mädchen können sich tüchtigen Hausfrauen eine mindestens einjährige, vertragliche Bezahlung verdienen. Sie werden in allen Zweigen des Haushalts nachgekommen und beisehen als Ergänzung zu dieser Bezahlung wie jede andere Verpföhrterin einen halben Tag pro Woche die Gewerbeschule. Wir möchten die Eltern eindringlich an diese ganze Institution erinnern. Gleichseitig bitten wir um Anmeldebücher von tüchtigen, wohlwollenden Hausfrauen, die eine solche Aufgabe an sich nehmen wollen und die wir nicht scheuen, ein junges Menschenkind gründlich in alle Hausarbeiten einzuführen. Die Mädchen sollen nicht nur als billige Arbeitskraft betrachtet werden, sondern sie sollen Verpföhrterinnen sein dürfen. Allfällige nähere Anfragen und Anmeldungen können gerichtet werden an das Amt für Berufsberatung, Amtsans 3, Lindenöföhrung, 21, 1. Et., Büchli 1, sowie an alle Berufsberatungsstellen aus Stadt und Land.

Aus dem Pressebulletin des Internationalen
Frauenbundes.

Der Vorstand des Internationalen Frauenbundes hielt Mitte November eine Besprechung mit den Mitgliedern des Vorstandes des Internationalen Stimmrechtsverbandes in London ab, um die Möglichkeit eines eventuellen Zusammenarbeitens zwischen den beiden Organisationen zu untersuchen.

glücklich und so natürlich das geliebte Wort
 unterstreicht und rundet zu Form und Farbe, die
 Töne, der Lebenswichtige und inhaltliche Mit-
 geist, der über ihr Gesicht geht – alles gehört zu
 sammen, um diese Predigt wirken zu lassen wie
 sie ist – menschlich, herzlich, in Auge und Ohr
 und Liebe für die Schönheit und Kernhaftigkeit
 unseres heiligen Lebens. Und mir war diese
 Predigt eine Predigt und ich wünschte, daß noch
 viele unserer Frauen in diese „Kirche“ gehen
 könnten, wir Frauen, denen in erster Linie hel-
 fen mußte Gut und heiliger Sinn zur Pflege an-
 vertraut ist.

H. D.

Zeigst du noch?

Skizze von H. Zambail.

In stillen Stunden, wenn ich allein in meiner Stube sitze, umgeben von so manchem, was mir lieb und wert ist, dann kommt die Erinnerung. Meine liebste Jugendfreundin tritt zu mir. Sie schaut mich an, mit ihren flugen, dunklen Augen, sie nimmt meine Hand in die ihre und fragt: „Weißt du noch?“

Und dann durchfuehren wir miteinander den
Felder und Wälder unserer Jugendheimath. Wir
wandern unter sternbesäten Himmel dem heil-
saligen Fluß entlang oder sitzen unter den
hohen Bäumen, die den Hügel hinter dem Thälchen
schützen und uns die Sonne mit und trübend
über uns. Wir sitzen und sprechen. Wir
sprechen und sprechen. Wir sprechen, trotzdem wir
uns und ohne Worte verstehen. Wir begleiten uns
zu und her und können uns nicht trennen,
obwohl wir zu gut wissen, daß es jedenfalls zu
einer Stelle abgehen wird, wegen der entge-
genstehenden. Ach, daß die Alten zu wenig Ein-
sehen für die immer neuen Wege der Jugend!
Auf den Weg zu gehen, es ist, es ist, es ist,
Aufsatz zu sprechen, die einem leid und müht und
der man sein Leben ausgeben will zu einem
großen und schönen Ganzen.

Wir zwei, wir wollen nicht werden wie die
3...ter. Nein, ganz sicher nicht! Wir wollen nicht

Der *F. H.-B.* hat auf Veranlassung des Gesundheitsausschusses sowie des Ausschusses für die Moral eine kleine Brochüre herausgegeben: *Der Kampf gegen die venereilen Krankheiten*, verfaßt von Wms. Dr. Guillemin-Laroque und Dr. Montreuil-Strauch. Da es für jede arbeitende im Dienste der Organisation des Internationalen Frauenbundes von größtem Interesse ist, die Arbeit an fernen, je doch anerkanntem, daß die Brochüre bei Mrs. MacKenzie, Bouie of Gromar, Larkland, Aberdeenshire, Schottland, bestellt werden kann. (Preis 4 d.).

[illegible]

Die Beteiligung der Frauen an den Aufgaben der Schöffen und Geschwornen ist erfreulich. So gelang es z. B. den organisierten Frauen einer norddeutschen Mittelstadt, in den aus 7 Personen bestehenden vorbereitenden Ausschuss 4 Frauen hineinzubekommen. Dies ein Beispiel für viele!

Chile: Señora Amanda Sabara Suberfion, die Vorsitzende des neuausgewählten Bundes der Frauen von Chile, hat eine außerordentliche Professur für Psychologie an der Universität von Chile erhalten. Sie ist die erste Frau in Chile, die eine Professur an der Universität erhalten hat. Señora Suberfion ließ in dem der Universität erstellten angelegtesten Vödgangischen Institut für Psychologie; für ihre wissenschaftliche Laufbahn hat sie sich durch Studien in ihrem eigenen Lande wie auch im Auslande vorbereitet.

Portugal: Gelegentlich der zweiten Versammlung des Verbandes der Marinearbeiter wurde die Frage der Gründung eines besonderen Verbandes der in maritimen Industrien arbeitenden Frauen erörtert. Nach einer Diskussion, die 11 Stunden dauerte, wurde das Prinzip des gleiches Lohns für gleiche Arbeit angenommen und beschlossen, daß die Frauen ihre eigene Organisation innerhalb des Verbandes erhalten sollten. Ferner wurde beschlossen, auf die Einführung des gleichen zum Schutze von Frauen und Kindern hinzuwirken.

Normen: Miss Jane Addams, Chicago, die Vorsitzende der Liga für Frieden und Freiheit, ist Begleitung von Mlle. Jeanne Melin, Frankfurt, und Miss Catherine Warfall, England, in Norwegen gewesen und die drei Damen haben zu dem ansehnlichst zahlreich erschienenen Audienz in Christiania gesprochen. Verhafter und Erschütterter Beifall dankte ihren Ausführungen. Am Vormittag des gleichen Tages hielt Dr. Otto Planck sein Rede als Vortragsredner. Die Versammlung wurde durch die Tagesangelegenheiten mitgeteilt haben. Bestimmte Dr. Planck ihm zugewiesenen Preis sofort für die Zwecke der Hilfsarbeit in den verarmten Dörfern und Missionen, deren Leiter er ist.

streichlich, werden zelterer st m.
 Für die von Dr. Hansen geleistete Hilfsarbeit
 waren ihm gleichzeitig von dem Dänen Erichsen
 um den Betrag des Nobelpreises entsprechende
 Summe zur Verfügung gestellt worden. Ein Scho-
 cher Begeisterung war der Jubel, der Dr. Han-
 sen am dem Abend seiner Eintrache in dem jö-
 ssen Saale der Universität begrüßte. Wie wir er-
 ehren, soll als nächste Nobelpreisträgerin für
 Friedlen Jane Addams vorgeschlagen werden.

Eine neue Frauenschule „Go

Das kommende Frühjahr in Göttingen (Zugung) eröffnet werden, die sich zum Ziele, diese Mädchen vorzubereiten für ihren späteren Beruf als Frau und Mutter. Unsere heutige Zeit ist eine Zeit der großen Umwälzungen, die eine große und ganz anderen und nicht unwichtigen Aufgabe der Pflücken herangehen. Aber nicht nur für einen Beruf soll die Frauenschule vorbereiten, sondern sie soll vielmehr allen Berufstätigkeiten die Augen öffnen, ihren Anregung und Weiterbildung geben, die sie in der Lage setzen, die Erfüllung großer Aufgaben und Tragen der Zeit bei ihren Frauen zu ziehen. Eine Frau'schule hat für Frauen soll die Neugierde sein, ganz in diesem Gedanken aufsteigt und geht, und schließlich aber, den weiblichen Anlagen und Fähigkeiten.

Um auch einfachen Mädchen aus bescheidenen Verhältnissen die Kurse zugänglich zu machen, sind die Preise so niedrig als möglich gehalten. Es läßt sich noch, daß auf besondern Wunsch auch Gärtnerinnen ausgebildet werden.

[illegible]

Dennoch! dennoch! rufen wir uns zu aus der Ferne. Wir dachten, das Kleine und Kleinliche ist leicht überwinden, wie die Hügel unserer Heimat an hellen Sommermorgen. Nun ist es ein Berg, der narret mit Faden und Spalten und unbegabten Schneemassen. Ein Berg, der uns deutet von dem Zukunftsland unserer Jugend, in das wir immer noch die Wege suchen!

Redaktion: Fraueninteressen und Allgemeines: Helene David, St. Gallen, Telfstrasse 19. Telephon 25.13.
Politisches: Inland: Julie Merz, Bern, Depotstrasse 14.
Ausland: Elisabeth Flühmann, Aarau, Seltlistrasse 8 (interimistisch.)

Schriftleitung: Frau Helene David.

Liebe des Mannes geht durch den Magen; be-
nenn sein Kaffee nur mit Rünge's paketversch. „Sykos“
Feigenzugskaffee aromatisiert ist. 1461

ELCHINA
als
Stärkungsmittel
unübertroffen!

Flac. Pr. 3.75, Doppel 6.25 Ld. Apoth.

Kochkurse in Grindelwald
(Berner Oberland)
für bürgerliche feine Privat- und Hotelküche inkl. Pastry, Ernährungslehre. Bewährte fachm. Leitung. Luft- und Milchkur. Kurs vom 3. April bis 8. Mai. Prospekt und Referenzen. Hotel Pension Silberhorn.

Haushaltungsschule St. Gallen
Gegründet vom Schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein
Beginn des Sommerkurses 3. Mai. Dauer 6 Monate. Kursgeb. Fr. 5.00. Grupplicher Unterricht in allen hauswirtschaftlichen Fächern. Zimmermädchen bis 1. April erlernen. Für Prospekte und nähere Auskunft wende man sich an die Vorleserin, Sternackerstrasse 7. 888

Frauenchule „Gonnegg“
Ednat-Kappel (Zoggengburg)
Beginn der Frauenbildungskurse für Töchter 15. April 1923. Praktische und theoretische, weibliche Berufs- und häusliche Ausbildung durch die Leiterin:
Helene Kopp.

Haushaltungsschule Lenzburg
des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins.
Koch- und Haushaltungskurs
Beginn: Anfangs Mai. Dauer: 6 Monate. Auskunft und Prospekte durch die Vorleserin:
Fr. C. Seeliger.

Gartenbauerschule Brienzi
für Obst, Gemüse, Gartenbau und Zierpflanzen.
4. April neuer Semesterbeginn für Berufsschüler mit holländischer Sprachprüfung. Gleichzeitiger Jagd-, Sommer- und kurzfristige Kurse für Jagd- und allgemeine Gartenbaulehre. Theorie und Praxis sind von mittelmäßigem, Berufs- und Fortbildungskursplan zur Verfügung. Leiterin: S. Michel.

Schülerheim Detwil a. S. (Zürich)
Untere Mittelschule für Knaben und Mädchen von 12-16 Jahren. Benötigte Vorbereitung auf die Kantons- und andere höhere Schulen. Kleine Schülerzahl. (Marimium 12 Internen). Fähigkeitstestungen. Handarbeit und Sport. Familienleben. Schöne Lage. Mäßiger Preis. Prospekt und Referenzen durch die Leitung Dr. phil. W. B. & Dr. phil. Clara Keller-Schulmann. 2003

„Gennrili“
DEGERHEIM TOGGENBURG 408 m. u. M.
Best eingerichtete Sonnen-, Wasser- u. Diätkuranstalt. Erfolgreiche Behandl. v. Adernverkalkung, Gicht, Rheumatismus, Blutharnen, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdauungs- u. Zuckerkrankh., Rücken- u. Grippe etc. Frühlingskuren.
III. Prosp. F. Danzeisen-Grauer. Dr. med. v. Segesser.

Im Foyer - 17 rue Toepfler - Gené
finden junge Mädchen, die die soziale Frauenhochschule oder andere Lehranstalten besuchen, Zimmer und Pension. Von diplomierten Lehrern werden Kurse in Kochen, Glätten, Kleidermachen etc. erteilt. 890

Institut J. E. Monnier
Erziehungsheim für Knaben. Internat u. Externat. Land- u. „Les Grands Arbres“ in Pont Cérad bei Versoix am Genéve (früher La Roche, Lusanau). Prächtige, sonnige Lage, beschränkte Schülerzahl, individuelle Behandlung, Familienleben. Volles Schulpensum für Primar-, Sekundar- und Gymnasialstufen (Literatur, Real- und Handelsabteilungen), besondere Pflege der Sprachen: Französisch, Englisch usw., Handarbeit, alle Sportarten, Ausflüge. Im Winter und Sommer Aufenthalte in den Bergen ohne Unterbrechung der Studien. 887

Sanatorium du Midi und Sofia Davos-Platz
Schweizerischer Betriebskrankenkassen-Verband
Pensionspreis inkl. ärztlicher Behandlung, Bäder, 5 Mahlzeiten, für Mitglieder von Krankenkassen Fr. 8.- für Privatpatienten Fr. 9.- bis 12.-. 879

Töchter-Kurhaus Arosa
1800 m. 1800 m.
Familiär geführtes Hochgebirgsheim für junge Damen und Mädchen. Prospekte postwendend.
Vorsteherin: Frä. Fanny Forter. Leit. Arzt: Dr. F. Lichtenhahn.

Arosa Pension Daheim
Ferien- und Erholungsurlaub für junge Mädchen und Damen. Auskunft durch Schwester M. Hürli.

Arosa Kinderheim „BERGSUNNA“
Frühliche, sonnige Lage am Walde. Kleine Zahl Kinder. Individuelle Wartung und Pflege. Grosser Garten und Spielplatz. Sonnenbad. Quarzlampe. Arzt: Dr. O. Amrein. Pensionspreis inkl. ärztl. Behandlung von Fr. 10.- an. Referenzen. Prosp. durch die Besitzerinnen Schwester Emmy Leemann, Schwester Ida Koller.

Herlisau Mädchen-Institut „Freiege“
Gute Schule. Sorgfältige Erziehung und Nachhilfe. Fröhliches Familienleben. Stärkendes Voralpenklima. Frau A. Vogel.

FRIMA IST PRIMA
Das einzige, altbewährte Produkt für chemisches Waschen zu Hause! In der gelben Dose mit aufgedruckter Gebrauchsanweisung überall erhältlich.
Seifenfabrik Lenzburg A.-G.

Sie sind immer chic
gekleidet, wenn Sie sich bei kalten Spinnern bedienen. Als Sportkleidung bietet das Preis-Auswahl-Eléganz, als auch Qualität anbelangt, ganz besondere Vorteile. Wenn Sie noch nicht Kleider sind, machen Sie einen Versuch und kaufen Sie bei:
Seiden-Spinner, Zürich
32 Bahnhöfen 52

Vorteilhafte Schuhwaren
in Qualität, Passform und billigen Preis, versenden wir franko gegen Nachnahme:
Militärschuhe, Wichelader, prima Nr. 40-43 23.-
Herrenschneiderschuhe, Boxi, Derby Nr. 40-43 24.50
Wichel, garniert 40-43 20.-
Mannsarbeiterschuhe, solid Nr. 40-43 21.-
Frauensonnenschuhe, Boxi, elegant 38-43 20.-
Wichel, Derby Nr. 38-43 16.50
Wichel, garniert 38-43 16.-
Knabensonnenschuhe, Wichel, gar. 38-39 17.-
Knabenwerktagsschuhe Nr. 3-13 16.50
Knaben- u. Sonnenschuhe Nr. 26-29 10.50
Mädchen- u. Sonnenschuhe Wichel, sol. 30-35 12.50
Mädchen- u. Werktagsschuhe Nr. 26-29 10.50
Mädchen- u. Werktagsschuhe (la. beschlagn. 30-35 12.50
Verlangen Sie unsern Katalog! Reparaturen prompt und billig.
Rud. Hirt Söhne, Lenzburg

ORIOI
für tannene Fußböden
vorbeugt das Sperrisgwerden, verleiht den Fußböden wasserfeste, heilmäßige Farbe, gemächlich leichtes Wischen. Kein Fegen mehr! Erhältlich in Klöbchen in Drogerien, Kolonialwareh. Verlangen Sie Prospekt! Fabrikant: Otto Ed. Kunz, Drogerie Edelweiss, Thun. Man achte auf die Marke Oriol

Solbad-Eden Rheinfelden
Unsere Pension bietet Ihnen zu Fr. 9.50 angenehmen und nutzbringenden Aufenthalt

Aarau Alkoholfreies Gasthaus „Helvetia“
Zughaussr. 2 Min. vom Bahnhof. Sorgfältige Küche, neu-eingerichtete Logierzimmer. Keine Trinkgelder.

Erholungsbedürftige Lugano
die für eine erfolgreiche Kur im Süden freudig Vorkehr., erstklassige Küche, heimische Begegnlichkeit u. völlige Ruhe wünschen, wollen Prospekt u. Referenzen verlangen vom herrl. u. sonnstig gelegenen Kur- und Pflanzheim Villa Raetia Lugano
Des. Fam. C. J. Schwärzmann

Locarno Haushaltungsschule und Sprachinstitut
von Frau Egli-Steiner. Eintritt: Januar, April u. September. Prospekte und vorzügliche Referenzen

Lausanne, Töchterpension „Moz-Gre“
Mesdames Rossier & Thümler 19, Boulevard de Grancy. Sichere Garantie bezüglich Bildung und Erziehung. Aller Komfort. Gärten u. Terrassen. Tennis. Hübsche Aussicht. Beste Referenzen. Mäßige Preise.
Man verlange gefl. Prospekt. 893

Bücher für den Haushalt
Der Hausmann
205 Hausmittel-Rezepte, 32. Aufl. Preis brosch. Fr. 1.90
Die praktische Hausfrau
Praktische Winke für Hausfrauen u. solche die es werden wollen. Preis brosch. Fr. 1.90
Die gute Köchin
6000 Rezepte in 2 Bänden. Preis pro Bändchen Fr. 1.50
Beratung per Nachnahme oder Vereinfachung des Betrages durch den Verlag
Buchdruckerei J. Neuenberger, Buchhändler X 553
Solange Vorrat vorräthig
weiter 1000 Rezepte für Suppen und Saucen für nur 60 Cts.

Kopfläuse
Ist weit verbreitet in einer Stadt mit Boune (gefl. geflügt) zu Fr. 1.00
Verband diskret durch Ehr. Wiltner, Fabrikant, Biegen (Bern). 1559

Kauft Schweizer-Fabrikat
Bequeme monatl. Zahlung
Verlangen Sie illust. Katalog
Schweiz. Nähm.-Fabrik, Luzern

Herabgesetzte Preise auf Strick-Maschinen
für Hausbedarf in den gangbaren Nummern u. Breiten, sofort lieferbar. Event. Unterzucht zu Hause. Preis Fr. 40 bis 30 Cts. in Briefmarken bei der Firma Bülchelm Müller, Maschinenfabrik, Stein, Aarg. Im Lager sind auch Strickmaschinen-Maschinen für alle Arten Systeme. Woll- u. Baumwollgarne, Strickbäder. 615

Reese Backwunder
Sicherheits-Backpulver
Versagt nie

Gratis
und direkt versende ich meine Prospekte über hygienische u. gesunde Artikel
A. Gächter, Gené, 17, Rue des Alpes. 892

RAS
die beliebte Schuhcreme
531

1,000,000
unfälsch. Rubel- u. Banknoten, 10,000 österr. Kronen, 5000 deutsche Mark verendet für Fr. 12.- inkl. p. Nachnahme
Postfach 4562, Basel 2.

10 Jahre jünger
nach Steinhilber ohne Operation. Genuß ohne Infektion gegen 20 Cts. in Marken vom **Verl. Energie**, Rennweg 29, Zürich. 813

Seriöses Fräulein, erfahren in Kinderpflege, bewandert in allen häuslichen Arbeiten, sucht
Vertrauensstelle
zu Kindern, ob. als Stütze der Hausfrau. Offerten unter D F 1138 St. an Drell Fühl-Annoucen, St. Gallen. 929

Gefühlsstunde Frau
mit etwas Kapital, wünscht ein annehmbares **Lebensgeschäft** künftlich zu übernehmen, event. mit Haus. Würde auch an guter Lage selbst einen Laden einrichten. Gefl. genaue Offerten erbeten unter Chiffre F 885 3 an Drell Fühl-Annoucen, Zürich, Zürcherhof.

Haushaltungsschule Lehrerinnen
mit Praxis, des Deutschen u. Französischen, in allen hauswirtschaftlichen Fächern. **Wohnungspreis** in Familie oder Großbetrieb des In- oder Auslandes. Offerten sind erbeten unter Chiffre D F 2845 3 an Drell Fühl-Annoucen, Bern.

Wohler oder Frau
wird gute, dauernde **Vertrauensstelle** wünscht in Doktorhaus neben Zimmermädchen gesucht. Anmeldungen mit Zeugnissen unter Chiffre D F 890 3 an Drell Fühl-Annoucen, Zürich.

Schweizerin
gefehlten Alters, von ruhigem Charakter, sucht per sofort Stelle in gut bürgerliches Haus zu kleiner Familie. Jeantille als Zimmermädchen vorhanden. Bist bevorzugt. Offerten unter Chiffre D F 891 3 an Drell Fühl-Annoucen, Zürich, Zürcherhof.

Paidol
Anerkannt bestes Kindergesetz, direkt empfohlene Säuglingsnahrung. Seit mehr als 30 Jahren bewährt. Überall erhältlich.

Lorraine
Bäcker schon nie handhabbar, leicht zu handhaben, sehr fest und preiswert, prakt. und moderne Schmelze (auch auf einzuwendende, eigene Stoffe und ungenüß). Fabriken und liefern wir direkt an Private.
Bestellen von **Bett- u. Stuhlwäsche** mit Vollstamm u. Wollbaum. Verlangen Sie untere Muster. 775
Fr. B. & P. Jact, St. Peterzell, St. Gallen

Hoschi
Das ist das beste **Linderungs-Mittel** bei Husten, Kalarrh

Das Neueste in Lüllvorhängen
Büschel- u. Bälge und Draperien in jeder Breite u. Preislage, in weiß, eckig, bestehen Sie am vorteilhaftesten direkt bei
Ant. Glaser, Droberie, Wilt (St. Gallen). Muster franko. 858

Stella
Veget. Kochfett mit Butter in 2 Kg. Tafeln überall erhältlich

Raffee Hag
Ganz vorzügliche Wirkung sind nachstehende Bestandteile von Raffee Hag: 80% aus Stiele des gewöhnlichen Stiefels (das ist kein in einer großen Anzahl von französischen Jüden des Bergs), der Nieren und der Nieren funktionen (Gené). Raffee Hag ist der feinste und stoffe Sag bei nützliche Schädlichkeit und bei Fettigkeit zu vermeiden.
Dr. med. R. W. K.

Kleiderfärberei G. Trefzger, Aarau
Storchengasse. Telefon 9.07
empfehlte sich höf. zur chem. Reinigung u. Färben sämtl. Garderoben. Prompter Postversand. Leidaartikel in 2-3 Tagen.

Nehmen Sie Nach der Mahlzeit NOVOCIMOSIN
Das regulierende Mittel der Magen- und Darmfunktionen. In allen Apotheken erhältlich. Preis Fr. 2.- 862

Für Haushaltungslehrerinnen. Privathaushaltungsschule
Befähigte und gut frequentierte
in prächtiger Lage im Tessin, ist aus Gesundheitsrücksichten zu verkaufen. Anfragen unter Chiffre D F 2847 2 an Drell Fühl-Annoucen, Luzern.

Die Gempacher-Zusammenkunft junger Schweizerinnen
findet ca. Mitte April statt. Alle, die sich dafür interessieren, sind gebeten, sich prompt Zutritt des Programmes zu wenden an
889 Fr. C. u. S. Bisher, Rittgasse 31, Basel.

Damen-
Blusen, Appenzeller, handgeknüpft, direkt vom Fabrikanten an Private liefert in Auswahlendungen 876
Edmund Broger, Appenzell

PALMIN
Das bestbewährte Cocosfett
PALMONA
Das vorzügliche Kochfett

Flotte Herren-
Damenstoffe, gediegene Auswahl, Strumpfwollen u. Wollecken liefert direkt an Private zu billigsten Preisen gegen bar oder gegen Einsendung v. Scheine von alten Wollschölen die **TUCHFABRIK (Heli & Zsig)** in SENNWALD Muster franko. 855

Knollen-Begonien.
find die schönsten und dankbaren Topf- und Gruppenpflanzen und lassen sich leicht selbst anpflanzen. Versende reichhaltige Knollen in Farbenfort: Dunkelrot, feuerrot, rot, weiß, gelb, kupfer. Einfach blühend per St. 25 Cts., 10 St. Fr. 2.30. Gefüllt blühend per St. 30 Cts., 10 St. Fr. 2.80. **Glabriusknollen**, tiefenblau, schönste Farben, per St. 25 Cts., 10 St. Fr. 2.-. **Ratusus und Pompon-Begonien** in neuen Prachtforten mit Namen, Sortenliste franko per St. 60 Cts. bis Fr. 1.20. **Verlagsgärtnerei Dammar, Herisau**. Tel. 304.

Batik-Resten
von 90 cm bis 3/4 m Länge und 90 cm Breite in den originalen individuellen Mustern, ganz solid in der Farbe, per Meter à Fr. 2.-. Geeignet für Vorhänge, Morgenkleider, Schürzen, Kissen. 849
S. Leuzinger & Senn, Mettal (bei Olarus). Auswahlendungen liegen zu Diensten.

Berner Leinwand
Bett-, Tisch-, Toiletten-, Küchenwäsche in Leinen, Halbleinen und Baumwolle. Spezialität:
Braut-Aussteuern
liefert in anerkannt vorzüglichen Qualitäten **Müller-Stämpfli & Cie., Langenthal** Nachfolger von Müller-Jaeggli & Cie. Tel. Nr. 23. Gegründet 1852. Muster ungenieß. Um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir Korrespondenzen genau an obige Adresse zu richten.

11 Sinne so-
 12 tliche und glü-
 13 ckshule in
 14 des der Um-
 15 er aus allen
 16 schamen, sich
 17 wenig belü-
 18 s allen vor-
 19 s. Die pa-
 20 die in der
 21 schiene Stäb-
 22 en Wandmäd-
 23 seit und auf
 24 reis schäuen,
 25 ihren Ume-
 26 dderung ere-

[illegible]